

# Anzeige Teamregeln

- Nur neue Regeln zeigen  
 Alle Regeln zeigen

## Kosten

---

### Serverkosten

Die Serverkosten und weitere Kosten für den Betrieb der Webseite, sowie notwendige Kosten der Social-Media Auftritte werden von Teammitgliedern getragen, welche einen oder mehr aktive Standorte des Typs "vorort" betreiben.

Notwendige Ausgaben sind:

- Kosten für Servermiete
- unmittelbare Stromkosten
- Kosten für Datenschutz-Plugins
- Kosten für Programme und Werkzeuge zur automatischen Beantwortung von Kundenanfragen
- Lizenzgebühren für Erweiterungen (Plugins) für o.G. Punkte

Die Kosten sind, durch Rechnung oder PayPal-Zahlungsbeleg, nachzuweisen. Im Einzelfall kann das amtierende Orga-Team den Verzicht auf einen Nachweis erklären.

Die Serverkosten werden jährlich zum 01.08. mit einem 20 tägigen Zahlungsziel in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden von Falk Maurer-Lackermann erstellt. Dieser verwaltet auch Zahlungsein- und Ausgänge über ein separates PayPal-Konto.

Die Zahlungen sind ohne Gebühren per PayPal zu leisten.

Die Höhe der Zahlung wird auf 50.00 €, inklusive zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen MwSt, festgesetzt. Die Zahlung wird für jeden Standort des Typs "vorort" fällig.

Die Zahlung erfolgt im Voraus, jeweils für den Zeitraum 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des aktuellen Jahres.

### Begriffsdefinitionen

---

### Anbietender / Verkaufender Standort

Der Standort, der Ware oder Ausrüstung anbietet, die zur Erfüllung von Aufträgen notwendig ist, ist der anbietende Standort

Der Standort, der die Ware zu Erfüllung eines Auftrages benötigt, ist der verkaufende Standort.

# Teamarten

- vorort = Partner, die Dienstleistungen und digitale Güter an festgelegten Standorten in Deutschland, Österreich und/oder der Schweiz anbieten
- euvorort = Partner, die Dienstleistungen und digitale Güter an festgelegten Standorten in Europa, Großbritannien und/oder der Schweiz anbieten
- dkvorort = Partner, die Dienstleistungen und digitale Güter an festgelegten Standorten in Dänemark anbieten
- home = Partner, die Dienstleistungen und digitale Güter in festgelegten Postleitzahlen-Gebieten beim Kunden anbieten
- subshop = Partner, die physische und/oder digitale Güter zum Versand oder Download für den Kunden anbieten
- self = Partner, die Dienstleistungen und digitale Güter zur Installation durch den Kunden anbieten

## Aufnahme ins Team

---

# Standorte

Neue Standorte können nur aufgenommen werden, wenn die Distanz zum nächsten Standort mindestens 100km laut Google Maps beträgt.

Bei Unterschreitung dieser Grenze haben Teammitglieder mit Standorten vom Typ vorort, euvorort und dkvorort ein Vetorecht, können den Standort also ablehnen, vor seiner Aufnahme.

Die betreffenden Teammitglieder sind hierzu rechtzeitig vor der Aufnahme des neuen Standortes durch den Verantwortlichen für die Aufnahme neuer Teammitglieder unaufgefordert zu informieren.

Der Verantwortliche für die Aufnahme neuer Teammitglieder ist aktuell Lars Möller für Dänemark und Sascha Schwier für alle anderen Gebiete.

- Neue Mitglieder haben eine sogenannte Probezeit von sechs Monaten.
- Die Dauer kann von der ORGA auf zwölf Monate heraufgesetzt werden.
- Jedes neue Mitglied ist verpflichtet einen Gewerbenachweis zu erbringen
- Jedes neue Mitglied muss seine AGBs, Widerrufserklärung und Impressum bei Eintritt einreichen und diese Aktuell halten.
- Eine Aufnahme erfolgt jeweils zum ersten eines Monats
- Als Equipment ist ein Ladegerät mit mind. 10Ah sowie ein UCDS Adapter zu erwerben und vorzuzeigen.
- Eine Aufnahme ins Team ist nur möglich wenn ein vorheriges Kennenlernen stattgefunden hat. Dies erfolgt in der Regel am nächsten Standort. Der besuchte Standort hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Aufnahme neuer Team Mitglieder.

## Aufgaben eines Standortes

---

# Auftragsabwicklung

- Email Anfragen sind innerhalb der vom Standort festgelegten Zeit zu beantworten.

- Vereinbarte Termine mit einem Kunden, sind einzuhalten und auszuführen. Nur im dringendsten Notfall sollten diese frühzeitig abgesagt werden.
- Eine Nachbetreuung bei Auftreten von Fehlern ist unverzüglich mit dem Kunden zu organisieren.
- Der Standort hat sich, in der von ihm angegebenen Zeit mit dem Kunden zur Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen.
- Sofern Zahlungseingänge nicht automatisch vom System erfasst werden, ist der Standort verpflichtet, den Zahlungseingang zeitnah, jedoch maximal innerhalb von 24h nach Zahlungseingang im CP zu erfassen.
- Der Standort verpflichtet sich seine erledigten Aufträge taggleich, spätestens bis zum darauffolgendem Tag 10Uhr unter Verwendung der entsprechenden Option im CP abzuschließen.
- Der Garantierantrag ist nicht verpflichtend allerdings muss der Auftrag geschlossen werden. Wir empfehlen den bereitgestellten Dokumenten Upload im CP zu nutzen, um Auftragsdaten und Daten zum Fahrzeug, für Reklamationen oder Rückfragen, abrufbar zu halten.

## Organisatorische Pflichten der Standorte

- Der Standort verpflichtet sich bei Umzug Adressänderungen innerhalb von 10 Werktagen mitzuteilen, und sein Profil anzupassen.
- Der Standort verpflichtet sich, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Widerrufsbelehrung, seine Datenschutzerklärung und ggf. weitere, notwendige, rechtliche Dokumente aktuell zu halten und regelmäßig, selbstständig zu prüfen. Es besteht keinerlei Haftung des Serverbetreibers, der Orga oder anderen Dritten für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen.
- Der Standort verpflichtet sich, eine Fehleranalyse am Fahrzeug, durch Ermittlung von Fehlercodes mittels UCDS oder Forscan vor einer Programmierung durchzuführen und bei vorliegenden Fehlern nur dann mit der Durchführung des Auftrages fortzufahren, wenn die Fehlercodes keine Verbindung zur bevorstehenden Codierung besitzen oder für diese unbedenklich sind. Im Zweifel sind weitere Teammitglieder zu konsultieren. Dies dient dazu um Folgeschäden und Beanstandungen zu vermeiden.
- Der Standort verpflichtet sich vorhandene Anleitungen zu beachten und zu befolgen.

### Gruppenverhalten / Nettiquette

---

## Zu Unterlassende Handlungen

- Kraftausdrücke, Beleidigungen und Provokationen sind zu unterlassen. Im Zweifelsfall sind 3 Stimmen von Orga Mitgliedern notwendig, um eine Abmahnung auszusprechen.

- Austritte aus Whatsappgruppen (Orga Gruppe, Together Gruppe) führen zu 48h (im Wiederholungsfall innerhalb von 12 Monaten zu 96h) Ausschluss aus der jeweiligen Gruppe. Das Mitglied darf mit der jeweiligen Gruppe in Verbindung stehende Rechte in dieser Zeit nicht ausüben.
- Austreten aus der Wichtig Gruppe folgt zu einer Abmahnung
- Unlegitimierte Ausschlüsse aus einer der genannten Gruppe führen zur Abmahnung
- Es ist der Orga Respekt für die geleistete Arbeit zu zollen

Orga

---

## Aufgabe der Orga (Überblick)

Aufgabe der Orga ist es, Entscheidungen zu treffen, die das Team betreffen.

Die genauen Kompetenzen und Entscheidungsprozesse werden in den einzelnen, anderen Teamregeln definiert.

## Wahl der Orga

Wahlen der Orga jährlich zum 01.August

01.bis 30.06 kann sich jeder freiwillig aufstellen lassen

01.bis 15.07 ist die Wahl die zum 20.07 bekannt gegeben wird.

Stimmabgabe durch Email an Wahlleiter.

## Vertretungsregelung

Vertretung der Orga wenn ein Mitglied ausfällt durch Urlaub oder Krankheit erfolgt durch den aktuellen Serverbetreiber oder festgelegten Proxy.

Werbung und Marketing

---

## Social Media

Werbung auf dem Social Media Plattform von Facebook Instagram kann nur beworben werden wenn ausreichend Infomaterial und Bilder vorliegen.

Jeder Standort soll von jedem Auftrag (Fahrzeug, Codierungen) aussagekräftige Bilder, ohne eigenes Branding (Logo), zur Verfügung stellen.

## Teilen von Social Media Posts

Postings bezüglich Aufträgen, welche über ConversMod.de zu Stande gekommen sind oder angebahnt wurden, sind zuerst und ausschließlich über die offiziellen Social Media Accounts von ConversMod zu erstellen. Dies übernimmt das Social Media Team.

Der Standort stellt dazu Bildmaterial, ohne eigenes Branding, und Informationen zum Auftrag bereit (Durchgeführte Arbeiten oder mindestens die Auftragsnummer "WK...").

Anschließend kann jeder Standort diesen Beitrag teilen. Dies ist auch ausdrücklich erwünscht.

Das parallele Erstellen eigener Posts auf eigenen Social Media Accounts der Standorte ist nicht verboten aber unerwünscht. Eine Erstellung eigener Inhalte vor der Veröffentlichung auf den CM Accounts ist untersagt.

**Teilen der CM Postings bringt auf Dauer allen mehr (Reichweite).**

## Erstellung von Social Media Posts

Social Media Posts sollen in der Regel von einem bestimmten Social Media Team erstellt und geplant werden. Folgende Regeln sind zu beachten:

- Kennzeichen sind grundsätzlich vollständig unkenntlich zu machen.
- Die Posts sollen so gehalten sein, dass sie von jedem Standort genutzt werden können, standortbezogene Angaben sollen, vermieden werden und dürfen nicht im Vordergrund stehen.
- Es soll der Posting Generator im CP genutzt werden.
- Hashtags werden vom Leiter des Social Media Teams festgelegt werden. Eine manuelle Änderung ist, ausser aus wichtigem Grund, nicht erlaubt.

Social Media Team:

1. **Kaya Yilmaz (Leiter)**
2. Korneliusz Prosol
3. Wladimir Dil

## Sanktionen

---

## Ausschluss aus dem Team

Ein Teammitglied wird unter folgenden Voraussetzungen ausgeschlossen:

- 3. Abmahnung innerhalb von 12 Monaten
- Rufmord/Rufschädigung, Diebstahl, sowie öffentliches, dem Projekt wesentlich schadenes Auftreten führen zum sofortigen Ausschluss

## Abmahnung

Um die Einhaltung der Teamregeln durchzusetzen kann die Orga bei Verstößen eine Abmahnung an das betreffende Teammitglied aussprechen. Hierzu sind mindestens 3 Stimmen der Orga notwendig.

- Abmahnungen sind 12 Monate gültig
- die dritte Abmahnung eines Teammitgliedes innerhalb von 12 Monaten führt zum Ausschluss aus dem Team

# Einkauf von Waren

Sofern ein Standort Waren, die für die Erfüllung eines Auftrages erforderlich sind ausdrücklich für Standorte zum Kauf anbietet, sind alle Standorte verpflichtet die Waren beim anbietenden Standort zu erwerben. Der Bezug von Waren, die ein Standort für andere Standorte anbietet, darf ausschließlich vom anbietenden Standort und nicht aus anderen Quellen erfolgen.

Eine Abweichung von dieser Regelung ist unter folgenden Umständen erlaubt:

- Anbietender und verkaufender Standort sind sich einig, dass der Bezug aus anderen Quellen stattfindet ODER
- Bei der benötigten Ware handelt es sich um ein Ford Originalteil und der verkaufende Standort ist ein Ford Händler oder AFSB. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Standort von einem Mitarbeiter eines Händlers oder AFSB betrieben wird.
- Der anbietende Standort kann nicht in angemessener Zeit liefern.

In jedem Fall ist die festgelegte Qualität und Beschaffenheit von Ware und Ausrüstung unter allen Umständen einzuhalten.

Der anbietende Standort soll Sonderkonditionen für andere Standorte gegenüber einem eventuellen Verkauf an reguläre Kunden gewähren.

# Ausrüstung

Zulässige Diagnosegeräte:

- UCDS (ORIGINAL, HW Version 4 und neuer)
- ELS27
- CM327 (<https://www.conversmod.de/itm/352>)
- ConversMod ELM327
- PCMFlash
- Tactrix Openport 2.0 (ORIGINAL)
- VCM/2
- VCMM
- Autotuner
- Kess/K-Tag (ORIGINAL)
- LAUNCH (alle ORIGINAL-Systeme)

Zulässige Software:

- UCDS (erweiterte Lizenz)
- Forscan (nur als B Lösung, wo UCDS ungeeignet ist)
- gFDRS
- IDS
- etisIDS
- ConversMod ModHelper (<https://modhelper.conversmod.de/index.php?mode=download&language=de>) (in der jeweils aktuellen Version)
- Chrome, Edge (für das CP, keine Haftung für Darstellungsfehler bei Nutzung anderer Browser)

Sonstige Hardware:

- Ladegerät (mind. 10A, empfohlen 25A)
- Laptop (Windows 10, SSD empfohlen)

